

Die Arbeitszeit effizient regeln

Ein optimales Arbeitszeitreglement kann dazu beitragen, die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Einklang zu bringen. Mit der Umsetzung beschäftigte sich die Erfa-Gruppe am Dienstag.

MARTIN SINZIG

WEINFELDEN - Die jüngste Veranstaltung der Erfa-Gruppe folgte dem ureigensten Zweck der Vereinigung, den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmern und Kadermitarbeitern zu fördern. Im Mittelpunkt standen die per 1. August in Kraft getretenen Neuerungen im Arbeitsgesetz und deren Umsetzung im betrieblichen Alltag.

Gleichgewicht schaffen

Weil die gesetzlichen Neuerungen vor allem Regelungen der Arbeitszeit betreffen, konzentrierten sich die beiden Referenten, der Organisationsberater Stefan Menti aus Steckborn und der EDV- und Zeiterfassungsspezialist Rolf Zwicky aus Bottighofen, auf die notwendigen Anpassungen des Arbeitszeitreglements.

Das betriebsinterne Reglement soll vor allem den Spielraum nutzen, den das Gesetz lässt, betonte Menti. Je optimaler dieses Reglement auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgerichtet werde, desto besser sei das Gleichgewicht zwischen den beiden Parteien, und dies sei das eigentliche Ziel einer solchen Regelung.

Schärferes Gesetz

Menti appellierte wiederholt an die anwesenden Arbeitgeber und Personalverantwortlichen, das Arbeitszeitreglement den jüngsten Neuerungen anzupassen. Neu sei beispielsweise die Abendarbeit, die von 20 bis 23 Uhr dauere und keine Zulage erfordere. Änderungen habe es auch bei den Zuschlägen für die Nachtarbeit gegeben, ebenso bei den Regelungen der Ueberzeit, den Ueberstunden und der Höchstarbeitszeit sowie bei den Ruhezeitregeln.

Weiter sei zu berücksichtigen, dass der Arbeitnehmer verpflichtet sei, die geleistete Arbeit nachzuweisen. Arbeitgeber wiederum müssten die Unterlagen und Verzeichnisse während fünf Jahren aufbewahren. Aufgrund der Unterlagen müssten die täglich geleistete Arbeitszeit inklusive die Ausgleichs- und Ueberzeitarbeit ersichtlich sein. Das Gesetz habe diesbezüglich an Schärfe zugenommen, so Menti. Und ohne schriftliche Unterlagen hätten die Vertragspartner keine Chance, vor Gericht ihre Ansprüche zu vertreten.

Höchstarbeitszeit bleibt

Das Reglement ist das eine, das andere die Umsetzung entsprechender Vereinbarungen. Vor allem in grösseren Betrieben seien eine EDV-Infrastruktur, eine spezielle Zeiterfassungs-Software wie Hardware erforderlich, schilderte Zwicky.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssten gleichermassen an einer effizienten und nachvollziehbaren Zeiterfassung interessiert sein, betonte er. Trotz der neuen, zum Teil komplizierten Regelungen bleibe beispielsweise die Höchstarbeitszeit bestehen. Wichtig sei es, in monatlichen Auszügen die jeweiligen Guthaben auszuweisen.